

**Ein Stolperstein für
Heinrich Barenberg**



HIER WOHNTE
HEINRICH
BARENBERG
JG. 1905
VERHAFTET 1936
ANGEKLAGT § 175
FLUCHT 1936 BELGIEN
1942 GEFLOHEN/VERHAFTET
GEFÄNGNIS BOCHUM
ENTLASSEN 1942

**und ein Stolperstein für
Gerhard Krebs**

Auf dieser Flurkarte von 1948 sind die Grundstücke der Wittener Straße zu erkennen, sowie mit **dicker Linie** die nach dem zweiten Weltkrieg veränderten Häuserfluchten in der heutigen Massenbergstraße.





Heinz Barenberg,
Student,
etwa im Jahr 1928,
23 Jahre alt,

Foto aus der
Studentenkarte Barenberg
im Universitätsarchiv München

August Heinrich (Rufname Heinz) Barenberg, geboren 28. Februar 1905 in Bochum, Kaufmann von Beruf und Geschäftsführer eines traditionsreichen Großhandelsbetriebes; 1936 Anklage wegen einer homosexuellen Beziehung, Flucht vor Prozessbeginn nach Belgien; dort 1940 erneute Verhaftung, Deportation in das südfranzösische Internierungslager St. Cyprien, dort 1 ½ Jahre eingesperrt, Flucht, erneute Verhaftung in Belgien und Rücktransport nach Deutschland; Untersuchungshaft in Bochum, entlassen. Barenberg überlebte; nach 1945 zunächst Anerkennung als politisch Verfolgter, dann Wiederaberkennung nach Bekanntwerden der Verfolgung als Homosexueller in der NS-Zeit; 1948 erneute Anklage in Bochum: wegen angeblich falscher Angaben bei der Antragstellung als politisch Verfolgter; Strafverfahren eingestellt, Konkurs der Großhandelsfirma 1953, Wegzug aus Bochum nach München, dort „Diener“, Tod in München am 9. Februar 1964.

A.

Nr. 178.

Bochum, am 1. März 1905.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

der Kaufmann August Barenberg,

wohnhaft in Bochum, Hermannshöhe 6, katholischer Religion, und zeigt an, daß von der Olga Barenberg geborene Forg, seiner Ehefrau,

katholischer Religion, wohnhaft bei ihr,

zu Bochum in seiner Wohnung am 28. Februar des Jahres tausend neunhundert fünf mittags um sechs ein viertel Uhr ein Knabe geboren worden sei und daß das Kind die Vornamen August Heinrich erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben: August Barenberg

Der Standesbeamte: [Signature]

S. K. 177i

Gestorben am 9.2.1964 in München Standesamt I. München Nr. 732/1964 21.03.1964

Kopie der Geburtsurkunde von Heinz Barenberg:

A.

Nr. 878.

Bochum, am 1. März 1905.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach bekannt, der Kaufmann August Barenberg, wohnhaft in Bochum, Hermannshöhe 6, katholischer Religion, und zeigte an, dass von der Olga Barenberg geborene Forg, seiner Ehefrau, katholischer Religion, wohnhaft bei ihr, zu Bochum in seiner Wohnung am 28. Februar des Jahres tausend neunhundert und fünf Nachmittags um sechs ein viertel Uhr ein Knabe geboren worden sei und dass das Kind die Vornamen August Heinrich erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

August Barenberg

Der Standesbeamte.

In Vertretung (Unterschrift)

... Gestorben am 9.2.1964

in München

(Standesamt I München Nummer 732/1964)

23. März 1964 (Paraphe)

Heinz Barenberg kam in Bochum, Hermannshöhe 6, zur Welt als ältestes von fünf Kindern des Kaufmannes und Großhändlers August Barenberg (Bochum 1877 - 1937) und seiner Ehefrau Paula Olga Barenberg, geborene Fork (Bochum 1885 - 1971). Deren Ehe war kirchlich katholisch am 10. Mai 1904 geschlossen worden und zwar in der Marienkirche, die seit 2016 Teil des Musikforums ist. Sohn Heinz wurde am 5. März 1905 gemäß Taufbuch mit den Vornamen Werner August Heinrich in der Propsteikirche getauft.

Dem Erstgeborenen Heinz folgten vier Geschwister: Ludger Karl Martha (1907 - 1984), Madeleine (1912 - 1996), Gerd Wilhelm (1919 - 1969) und Karl-August Waldemar (1922 - 1991). Mehrere Neffen und weiter entfernte Verwandte von Heinz Barenberg konnten im Sommer 2017 in der Bundesrepublik gefunden werden; die Neffen trugen mit persönlichen Erinnerungen, wertvollen Fakten und mündlichen Überlieferungen zum Gesamtbild ihres Onkels bei. Die Familienmitglieder begrüßten und förderten durch ihren Beitrag die Würdigung des Lebensweges ihres Verwandten Heinz Barenberg. Durch einen Radiobeitrag wurde am Tag nach der Stolpersteinverlegung der bis dato durch die Forschung nicht bekannte Neffe, Herr Bernd Barenberg, auf die Verlegung des Stolpersteines aufmerksam. In weiterer gemeinsamer Forschungsarbeit mit diesem Neffen konnte in Folge die Studentenzeit von Heinz Barenberg erforscht werden und das in diesem Bericht gezeigte Foto in den Universitätsarchiven sowohl in München als auch in Heidelberg gefunden



A. Barenberg, Bochum

Inhaber Heinrich und August Barenberg

Postcheckkonto Dortmund 3361

Reichsbankgirokonto
Ruf Nr. 63051 u. 52

Großhandlung in Landeserzeugnissen

Kolonialwaren, Südfrüchten

Bananen-Import

Bedeutende Läger befinden sich: Kreuzstraße 13 und 13a, Kronenstraße 41-69

Eigener Bahnananschluß

Geschäftsstelle Kreuzstraße 11

Bereits um 1880 führte der Großvater August B. einen florierenden Großhandel. Er warb in Anzeigen für das Angebot an Kartoffeln, Hafer, Heu, Stroh, Kohlen und Sand. Der Sohn August baute den Betrieb mit seinen Brüdern weiter aus und die Barenbergs schufen einen der maßgeblichen Betriebe zur Versorgung der Bochumer Bevölkerung mit Lebensmitteln während des ersten Weltkrieges. Städtische Versorgungsaufträge und Verträge waren Teil des Erfolges.

Ganzseitige Werbeanzeige im Adressbuch der Stadt Bochum, 1930/31

Sohn Heinz hatte ebenso wie sein Bruder Ludger die Möglichkeit einer guten Schulbildung: Dazu wurden die beiden von den Eltern zum Erlangen des Abiturs auf das Ernst-Kalkuhl-Gymnasium geschickt, einer heute noch existierenden Privatschule mit Internat in Bonn-Oberkassel. Heinz fiel (nach mündlicher Überlieferung/Erinnerung seines Neffen) zunächst im ersten Anlauf durch die Abiturprüfung. Er wiederholte sie erfolgreich am 17. März 1927.

Auch Ludger B. machte dort zeitgleich das Abitur. Der guten Schulbildung und dem Umstand, dass bereits die Mutter fließend französisch sprach, (weil sie in Belgien von Nonnen erzogen worden war), hatten die Folge, dass Heinz B. auch fließend französisch sprach. Im Verlauf seines weiteren Lebens sollte diese Qualifikation noch bedeutsam werden.

Heinz Barenberg stieg als ältester Sohn zunächst nicht in den Familienbetrieb ein. Er schrieb sich zum Sommersemester an der Universität Heidelberg ein, und zwar am 3. Mai 1927 für das Studium der Philosophie mit Hauptfach Germanistik. Es folgte bereits zum Wintersemester 1927/1928 der Wechsel zur Universität Köln, wo Heinz B. sich für „Neuere Literaturwissenschaft und Theaterwissenschaft“ einschrieb. Als Abschlussziel nannte er die Promotion zum „Dr. phil.“ Sein Bruder Ludger studierte dort an der Universität Köln bereits seit dem Sommersemester 1927, eingeschrieben für das Jurastudium mit Abschluss Dr. jur., wechselte ab 1929 an die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät mit dem Ziel des Diplom-Kaufmannes.

Heinz wechselte bereits zum Sommersemester 1928 zur Universität München, blieb dort bis zum Mai 1929, wechselte dann erneut nach Heidelberg im Jahr 1929 und kam dann wieder zur Uni München zurück im Jahr 1931, wo er bis zum 1. Dezember 1933 blieb. Nach bisherigem Kenntnisstand promovierte er nicht. Auch Bruder Ludger schloss nicht mit einer Promotion ab.

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

Erkennungskarte

für Herrn stud. phil.
Eräulein

geboren am 22.2.05.

zu Heidelberg

Immatrikuliert am 6.5.27



Matrikel - Nr. 744

Der Rektor:

Fam...

Eigenhändige Unterschrift
des Studierenden:

Heinz Bräulein

Sommersemester 1927	Wintersemester 1927/28
Sommersemester 1928	Wintersemester 1928/29
Sommersemester 1929	Wintersemester 1929/30
Sommersemester 1930	Wintersemester 1930/31

Aus der mündlichen Überlieferung der Neffen wissen wir, dass Heinz ein theaterbegeisterter und musischer Mensch war. Er hatte persönlichen Kontakt zu dem damaligen Leiter des Bochumer Theaters, Saladin Schmitt. Der Intendant Saladin Schmitt war nicht nur ein renommierter Theaterleiter, sondern auch ein homosexueller Mann.

Einer der Neffen Heinz Barenbergs beschrieb seinen Onkel Heinz als „Schöngeist“. Ein anderer überlieferte die Einschätzung, dass ein Kaufmannsberuf und der Warenhandel nicht gut zu Heinz Barenbergs Ideen vom Leben passten.

Dass Heinz Barenberg nach dem geisteswissenschaftlichen Studium tatsächlich in das Geschäft des Vaters einstieg, ist nicht wahrscheinlich. Aber er kehrte er nach Bochum zurück. Planung und Hoffnung des Vaters, dem ersten Sohn (oder zweiten Sohn Ludger) den bisher erfolgreichen Großhandelsbetrieb irgendwann übertragen zu können, wurden jedoch durch die politischen Entwicklungen und den frühen Tod von Vater Barenberg zunichte gemacht: Drei Jahre nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten im Jahr 1936 wurde Heinz Barenberg wegen eines sogenannten „Sittlichkeitsverbrechens“ angeklagt. Das Strafverfahren vor der vierten Kammer des Bochumer Landgerichts wurde unter dem Kurztitel **„4 KLS 67/36 Krebs u.a“** geführt.

H. Barenberg selbst stellte den Ablauf so dar: Er sei im Sept./Okt. des Jahres 1936 wegen seiner politischen Einstellung von der Gestapo verhaftet gewesen. Die Gestapo habe ihn des Umgangs mit Juden bezichtigt, außerdem habe man ihm vorgeworfen, praktizierender Katholik zu sein und schließlich habe man ihn der Päderastie bezichtigt, um einen Grund zur Verhaftung zu haben. Diese Verdächtigungen seien jedoch missglückt, er sei wieder auf freien Fuß gesetzt worden, nachdem man ihn aufgefordert hatte, den Kirchenbesuch zu unterlassen. Er sei auch weiter vorgeladen und verwarnt worden.

Fest steht: H. Barenberg floh vor Beginn der Hauptverhandlung des u. a. auch gegen ihn gerichteten Strafverfahrens (gegen Krebs u.a.) nach Belgien. Barenberg kam damit einer drohenden Verurteilung mittels des von den Nazis verschärften § 175 wegen des Vorwurfs sexueller Kontakte zu einem Mann zuvor.

(Anmerkung: Dieser andere angeklagte Mann wurde in den vorliegenden Entschädigungsakten zu Heinz Barenberg nur als Mann mit dem Nachnamen „Krebs“ bezeichnet, weder Vorname, noch Lebensdaten, noch Wohnort dieses Mannes wurden dort genannt. Dieser „Krebs“ wurde dann in der Hauptverhandlung am 28. Oktober 1936 zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Unbekannt bleibt, in welcher Höhe die Strafe festgesetzt wurde und ob es sich um eine Gefängnis- oder Zuchthausstrafe handelte. Weitere Angaben zu seinem Schicksal folgen am Ende.)

Aus der sog. „Wiedergutmachungsakte“ Barenberg, Landesarchiv Münster, Nr. 50632:

5) In dem Urteil der Strafkammer Bochum vom 28.10.36 in der Strafsache gegen Krebs u.A. wurde ausdrücklich festgestellt, dass der Angeschuldigte von 1933 bis 1935 mit Krebs widernatürlich Unzucht getrieben hat.

Die berechtigte Angst von Heinz Barenberg, nach Haftende in ein KZ deportiert zu werden, (diesen Willkürakt mussten eine Vielzahl von Homosexuellen erleiden, so auch der Bochumer Volksschullehrer Heinrich Wahle) gab er später als Grund für seine Flucht an. Belgien war aber nur kurzzeitig ein sicheres Land vor der weiteren Verfolgung durch die Nationalsozialisten und deren Machtapparat und durch die gleichgeschaltete, abhängige Polizei und NS-Justiz. Denn nach dem kriegerischen Einmarsch der deutschen Wehrmacht am 10.5.1940 in Belgien wurde Barenberg verhaftet. Er wurde ohne Gerichtsverfahren in das Internierungslager St. Cyprien nahe der französisch-spanischen Grenze deportiert, dort 1½ Jahre eingesperrt. Ihm gelang nach eigenen Schilderungen die Flucht zurück nach Belgien, dort lebte er illegal, wurde von der geheimen Feldpolizei aufgespürt, erneut verhaftet und mehrere Monate inhaftiert.

Im Sommer 1942 erfolgte dann der zwangsweise Rücktransport nach Deutschland mit der Begründung, er sei ein unwürdiger Vertreter Deutschlands im Ausland. In Bochum kam er in dreimonatige Untersuchungshaft. Da das Verfahren wegen § 175 inzwischen verjährt war, wurde Barenberg entlassen.

Er kehrte zu Mutter und Bruder zurück, der Vater war 1937 gestorben. Der frühere Handelsbetrieb des Vaters siechte dahin, der Immobilienbesitz wurde entweder nach und nach verkauft oder die Kriegseinwirkungen zerstörten bis 1944 Großteile des erarbeiteten Immobilienvermögens, ebenso die Wohnung von Heinrich B. in der damaligen Wittener Straße Nr. 22. Barenberg überlebte die NS-Verfolgung, stellte 1946 einen Antrag auf Anerkennung als politisch Verfolgter. Diese Anerkennung wurde ihm zunächst am 16.5.1947 auch gewährt. Damit erreichte B. auch die Berufung in den Wirtschaftsausschuss der Industrie- und Handelskammer Bochum. Ebenso half die Anerkennung bei der städtischen Unterstützung zur Suche nach einer Wohnung im zerstörten Bochum.

Auf welchem Wege Barenberg „angeschwärzt“ wurde, ist unbekannt. Fest steht aber, dass seine Homosexualität bekannt wurde und dass das damalige verjährte und damit endgültig ohne Verurteilung beendete Strafverfahren von 1936 wegen homosexueller Kontakte den Kreissonderhilfsausschuss zu der Haltung brachte, er sei als Homosexueller verfolgt worden und es gäbe daher keinen Grund, ihn als politisch Verfolgten anzuerkennen, denn er sei ja „nur“ wegen einer drohenden Verurteilung emigriert. Die Anerkennung als politisch Verfolgter wurde im Juli 1948 aufgehoben. Obendrein leitete die Staatsanwaltschaft Bochum wegen der angeblich falschen Angaben bei der Antragstellung von 1946 ein Strafverfahren gegen Barenberg ein. Er sei ein Betrüger.

Abschrift.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des
Kreissonderhilfsausschusses Bochum
v. 7.7.1948.

Die Anerkennung des Barenberg als politisch Verfolgter (Beschluss vom 16.5.47) wird aufgehoben.

Zur Begründung seines Antrages hat B. angegeben, er sei wegen seiner antifaschistischen Einstellung und als praktizierender Katholik von der Gestapo verfolgt worden und diese habe nur aus politischen Gründen und völlig zu Unrecht ein Verfahren wegen Sittlichkeitsverbrechen gegen ihn eingeleitet, das aber zu einer Anklage nicht geführt habe. Nur um den mit einem solchen Verfahren verbundenen Aufregungen und Unannehmlichkeiten und einer evtl. Unterbringung im KZ. zu entgehen, habe er Deutschland verlassen. Die Gestapo habe ihn aber 1942 von neuem in Belgien festgenommen und nach dreimonatiger Untersuchungshaft nach Deutschland zurückgebracht.

Aus den Strafakten 2 K LS 27-48 ergibt sich aber, dass B. in dem gegen ihn ferner eingeleiteten Verfahren seine homosexuelle Betätigung zugegeben hat und er nur aus Furcht vor der zu erwartenden Strafe Deutschland verlassen hat, also nicht aus politischen Gründen.

Die Voraussetzungen für eine Anerkennung als politisch oder religiös Verfolgter sind daher nicht gegeben. B. hat seine Anerkennung durch unwahre Angaben erschlichen. Die Anerkennung muss daher aufgehoben werden. Die dem B. erteilten Ausweise sind einzuziehen.

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen Berufung bei der Berufungskammer in Arnsberg eingelegt werden. Der Antrag ist nach hier einzureichen.

gez. Dr. Diekamp

gez. Bangel

gez. Hahne

Beglaubigt:

gez. Teimann

Stadtoberinspektor

Kopie eines
Schriftstückes
aus dem
Landesarchiv
Münster,
Nummer 50632

Barenberg legte gegen die Aufhebung seiner Anerkennung als politisch Verfolgter Beschwerde ein. Die Bezirksregierung Arnberg wies die Beschwerde ab. Barenberg wandte sich an den Innenminister und legte Widerspruch ein. Parallel wurde das Betrugsstrafverfahren eröffnet, mehrfach wurde der Termin für die gerichtliche Hauptverhandlung verschoben, auch ein angesetzter Termin am 9.3.1950 entfiel da Barenberg erkrankte. (Das Verfahren zog sich damit schon 2 Jahre hin!) , Danach ging alles ganz schnell: Das Strafverfahren wurde eingestellt aufgrund neuer Amnestie-Gesetze der BRD.

Die Nichtanerkennung als Verfolgter des Nazi-Regimes blieb bestehen, da auch das Innenministerium die Bewertung der Behörde in Arnberg teilte, Barenberg sei kein NS-Opfer, sondern er sei ein homosexueller Täter, der sich durch Emigration / Flucht der Strafe entzogen habe. Barenberg wurde also weder materiell oder finanziell für den Schaden an Hab und Gut, Leib und Leben noch moralisch entschädigt. Im Gegenteil: Da die Bundesrepublik Homosexuelle weiterhin als potentielle Straftäter stigmatisierte und verfolgte und §§ 175 / 175a in der NS-Fassung von 1935 bis zum Jahr 1969 unverändert beibehielt, war er weiterhin von Verfolgung, Denunziation, usw. bedroht.

Anfang der 1950er Jahre löste Barenberg die Firma auf, nachdem ein Neuanfang und der Versuch gescheitert waren, mit Warenverkauf auf dem Bochumer Großmarkt „auf die Beine“ zu kommen. Er verließ Bochum und meldete sich am 13. Februar 1951 aus Bochum mit unbekanntem Ziel ab. Zu diesem Schritt trug sicherlich bei, dass er als „geouteter Homosexueller“ in der Nachkriegszeit eher als Verbrecher betrachtet und behandelt wurde denn als Mensch, der die NS-Verfolgung überlebte. Die Neffen berichteten, dass sowohl Bruder Ludger als auch die tiefgläubige Mutter Olga die Homosexualität von Heinz Barenberg missbilligten. Außerdem war Bochum aufgrund der juristischen Verfolgung und entwürdigenden behördlichen Behandlung in der Nachkriegszeit so etwas wie „verbrannte Erde“ für Barenberg; der gesellschaftliche Absturz und die familiäre Situation trugen dazu bei, dass er Bochum den Rücken kehrte.

In der Familie wurde „Onkel Heinz“ danach nur noch einmal erwähnt: Es habe in den 1950er Jahren einen Anruf von ihm aus Frankreich gegeben. Danach brach der Kontakt ab; die Mutter von Heinz erwähnte ihren Sohn gegenüber ihren Enkeln bis zu ihrem Tod nicht mehr.

Die letzte Lebensstation von Heinz und sein letzter Wohnort waren München. Ab wann er dort ansässig wurde, ist nicht genau datierbar. Fest steht, dass er den ehemaligen Korvettenkapitän Paul Graf Montgelas kennengelernt hatte und zuletzt bei ihm im Haushalt lebte in der Danziger Straße 11 in München.

Paul Graf Montgelas, Jahrgang 1886, (vollständiger Adelsname im Kaiserreich: Paul Franz de Paula Joseph Eduard Anton Maximilian Karl Alphons Dominicus Graf von Montgelas) war aktiver Marinesoldat in Führungsposition im ersten Weltkrieg. Er heiratete 1917 die damals Adelige Charlotte von Weinberg, das Paar hatte einen Sohn (Thassilo 1918 - 1992). Die Ehe von Paul und Charlotte wurde im Jahr 1932 geschieden.

Paul Graf Montgelas wohnte seit ca. 1938 in München in der Danziger Str. 11 bis zu seinem Tod im Jahr 1968. Wann genau Heinz Barenberg bei Paul Graf Montgelas einzog, ist nicht bekannt, amtlich gemeldet war er dort ab Herbst 1963.

Am 26. August 1961 wurde Paul Graf Montgelas das dritte der 14 Gründungsmitglieder der Humanistischen Union. Der Satzungszweck kann u. a. auch als Plädoyer verstanden werden, Ausgrenzte wie z. B. Homosexuelle nicht länger als Menschen 2. Klasse zu behandeln - ohne eine explizite Nennung:

„Es ist der Zweck und die Aufgabe des Vereins, alle Bestrebungen zu fördern, welche

(1) die ungehinderte Entfaltung aller religiösen, weltanschaulichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Strömungen in der Bundesrepublik gewährleisten,

(2) es dem einzelnen Bürger gestatten, von seinen im Grundgesetz garantierten Rechten der individuellen Lebensgestaltung, der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnis-, der Meinungs-, Informations- und Koalitionsfreiheit ohne Furcht vor Nachteilen Gebrauch zu machen,

(3) die Unabhängigkeit des Staates und seiner Einrichtungen sowie aller Bereiche, in denen gesamtgesellschaftliche und sachliche Aufgaben zu lösen sind, gegenüber Machtansprüchen konfessioneller oder weltanschaulicher Gruppen garantieren,

(4) der Festigung demokratischer Solidarität und Toleranz insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung dienen.“

Barenberg dürfte sich mit der Grundhaltung, die Montgelas durch seine Mitgründung der Humanistischen Union zum Ausdruck brachte, in hohem Maße identifiziert haben. Dass er diese im Hause Montgelas vorhandene liberale Haltung als wohltuenden Kontrast zu der ab 1933 in Deutschland hautnah erlebten reaktionären, menschenverachtenden Handlungsweise der Herrschenden erlebt haben dürfte, ist unzweifelhaft.

Was darüber hinaus die Beziehung zwischen den beiden Männern ausgemacht hat, lässt sich heute nur erahnen: In der Sterbeurkunde von Barenberg - er starb am 9. Februar 1964 im städtischen Krankenhaus in München-Schwabing – ist als Bezeichnung „Diener“ vermerkt.

Das merkwürdig antiquiert anmutende Wort „Diener“ ist sicherlich eher als Beschreibung des Verhältnisses zweier Personen zu verstehen und nicht so sehr als Berufsbezeichnung des einen. Berücksichtigt man, dass Montgelas aus einer ehemals adeligen Familie stammte, wo Bezeichnungen wie „Diener“ zum Vokabular gehört haben mögen und dass andererseits Barenberg aus einer großbürgerlichen, reichen Familie stammte, in der sich niemand als Diener hätte bezeichnen lassen, so liegt die Vermutung nahe, dass die beiden Männer eher um eine unverfängliche Außendarstellung bemüht waren als um eine wirklichkeitsnahe Beschreibung ihrer Beziehung.

München, den 26. Februar 1964

August Heinrich B a r e n b e r g , Diener,

wohnhaft in München, Danziger Straße 11,

ist am 9. Februar 1964 um 09 Uhr 10 Minuten

in München ; Kölner Platz 1

verstorben.

D. er Verstorbene war geboren am 28. Februar 1905

in Bochum.

D. er Verstorbene war nicht verheiratet.

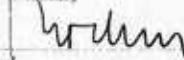
Eingetragen auf ~~mündliche~~ schriftliche Anzeige der Verwaltung des
Städtischen Krankenhauses München - Schwabing, Kölner
Platz 1 .

persönlich bekannt ausgewiesen durch

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Der Standesbeamte

in Vertretung



1. Geburtseintrag des Verstorbenen:
Bochum, Nr. 878/1905.

Standesamt und Nummer

2. Das Familienbuch des Verstorbenen
der Eltern Familienname des Mutter Modifikation der Frau
wird geführt in

3. Eheschließung des Verstorbenen am in

Standesamt und Nummer

Die Sterbeurkunde:

Nr. 732

C

München, den 26. Februar 1964

August Heinrich Barenberg, Diener,

wohnhaft in München, Danziger Straße 11,

ist am 9. Februar 1964 um 9 Uhr 10 Minuten

in München, Kölner Platz 1 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 28. Februar 1905 in
Bochum.

Der Verstorbene war nicht verheiratet.

Eingetragen auf schriftliche Anzeige der Verwaltung des
städtischen Krankenhauses München – Schwabing, Kölner
Platz 1.

Der Standesbeamte
in Vertretung
Unterschrift

1. Geburtseintrag des verstorbenen:
Bochum, Nr. 878/1905.
Standesamt und Nummer ...

Homosexuelle wurden noch bis 1969 strafrechtlich nach §§ 175 / 175a in der Nazifassung von 1935 verfolgt. Nach der Lebenserfahrung der beiden Männer ist es daher nicht verwunderlich, dass jeder Anschein einer homosexuellen Beziehung vermieden werden musste, um nicht Opfer gesellschaftlicher Ächtung und strafrechtlicher Verfolgung zu werden. (Unabhängig davon, ob es sich um ein solches Beziehungsverhältnis handelte oder auch nicht.) Dass beide Männer in einem Haushalt wohnten, war nur durch die „Erfindung“ des Dieners überhaupt in gewissem Maße „unverfänglich“ und möglich. Dass andererseits das Binnenverhältnis kein „dienendes“ war, wird nicht nur durch das Faktum unterstrichen, dass Barenberg von seinem Bildungsstand und Werdegang und seiner Herkunft kein „Dienender“ war, sondern auch durch die überlieferte Tatsache, dass er aufgrund einer Gehbehinderung auf einen Gehstock angewiesen war – auch dieses Merkmal war schwerlich vereinbar mit der Vorstellung von einem „Diener“.

Ob Paul Graf Montgelas auch für die würdige Beerdigung von Heinz Barenberg sorgte, ist heute nicht mehr festzustellen. Fest steht allerdings, dass die Krankenhausverwaltung München-Schwabing am 10.2.1964, also einen Tag nach dem Tod von Heinz Barenberg, in der schriftlichen Sterbefallanzeige vermerkte, dass Herr Paul Graf Montgelas zum Nachlass Auskunft erteilen könne und dass der Verstorbene ohne Angehörige sei.

(Womit in dieser Zeit selbstverständlich/leider nur die Abstammungsfamilie gemeint war. Hätte sich Paul Graf Monteglas als „Lebenspartner“ zu erkennen gegeben, hätte er sich vermutlich nicht nur lächerlich gemacht und wäre geächtet worden, sondern wegen der immer noch vorhandenen Strafbarkeit homosexueller Handlungen hätte er möglicherweise weitere Konsequenzen zu fürchten gehabt.)

Das Sterbefall-Dokument jedenfalls belegt, dass der Bruch zwischen Heinz Barenberg und seiner Mutter und seinen Geschwistern und deren Familien vollständig war. Vielleicht war aber auch die Nichtangabe der Herkunftsfamilie die einzige Möglichkeit, für eine würdevolle Beerdigung am letzten Lebensort München zu sorgen, ohne dass die Herkunftsfamilie von B. Einfluss nehmen konnte und / oder die noch lebende Mutter (als einzige noch lebende Verwandte in gerader Linie) eine Bestattung in Bochum veranlassen konnte.

Fest steht, dass die Bestattung auf dem nahe beim damaligen Wohnort in der Danziger Straße gelegenen Münchener Nordfriedhof am 13. Februar 1963 erfolgte. Die Grabstätte war für eine Erdbestattung oder eine Urnenbestattung geeignet, das Grab besteht heute nicht mehr.

Der Stolperstein für Heinz Barenberg wurde am 20. Oktober 2017 verlegt durch Gunter Demnig vor dem Haus Massenbergsstraße 28 / 30 in der Nähe der Bushaltestelle „Boulevard“ am Fußgängerdurchgang zum Hauptbahnhof (ehemals Wittener Str. 22; dieses Haus wurde während des zweiten Weltkrieges zerstört).

Auf Grund der Besonderheit, dass erstmals Stolpersteine für ein Männerpaar (Barenberg - Krebs) in NRW verlegt werden sollten fand die Verlegung beim TV, Radio und in Printmedien außergewöhnliche Aufmerksamkeit.

Zahlreiche Verwandte von Heinz Barenberg, kommunale Vertreter und der Geschäftsführer des Kreisverbandes von Bündnis 90 / Die Grünen, die die Patenschaft übernommen haben.

Initiative, Recherchen und Bericht zum Leben von Heinz Barenberg und Gerhard Krebs stammen von einem Bochumer Diplom-Psychologen.

Für **Gerhard Krebs** ist nach Fertigstellung von Bauarbeiten in der Kronenstraße 47 (etwa gegenüber der Einmündung Taubenstraße) geplant einen Stolperstein zu verlegen. Das ehemalige Wohnhaus Kronenstraße 47 wurde 1940 von der Eigentümerfamilie Barenberg verkauft. Im Verlauf des Krieges wurde die gesamte Häuserzeile Kronenstraße 41 bis 63 zerstört. Dort entsteht derzeit ein Mehrgenerationen-Wohnhaus-Projekt.

Gerhard August Krebs

ist am 12. August 1907 in Bochum geboren worden.

Er ist Buchhalter geworden.

Im Jahr 1936 ist Anklage und Verurteilung wegen seiner homosexuellen Beziehung zu Heinz Barenberg erfolgt, über Höhe der vermutlichen Haftstrafe und Art der Haft ist nichts bekannt.

Im Gefängnis Krümmede in Bochum hat sich Gerhard Krebs am 7. Februar 1939 erhängt.

Gerhard Krebs wurde in der elterlichen Wohnung in Bochum, Henriettenstraße 4 geboren.

Seine katholischen Eltern waren der Fabrikarbeiter Josef Krebs und Anna Krebs, geborene Schröter.

Die Eltern sind mit ihrem ersten Sohn Joseph um 1895 von Ostpreußen nach Bochum gezogen. Die vier weiteren Kinder der Eheleute Krebs sind in Bochum geboren worden.

Lebensdaten der Angehörigen der Familie von Gerhard Krebs

Name,	Geburt,	Ort,	Tod,	Ort,	Alter
Josef Krebs, Vater,	4.12.1867,	Schlitt/Ostproußen,	13.04.1946,	Gütersloh,	78
Anna Krebs geb. Schröter, Mutter,	14.3.1872,	Blankenberg/Ostproußen,	19.11.1953,	Bochum,	81
Joseph Krebs, Bruder,	15.2.1893,	Schlitt/Ostproußen,	1957 für tot erklärt zum 5.2.1916,	Frankreich,	22
Leo Krebs, Bruder,	3.10.1898,	Bochum,	13.09.1975,	Bochum,	76
Maria Helene Krebs, Schwester,	18.08.1904,	Bochum,	30.09.1943,	Bochum,	39
Gerhard Krebs,	12.08.1907,	Bochum,	7.02.1939,	Bochum,	31
Alfons Clemens Krebs, Bruder,	5.12.1909.	Bochum,	4.08.1942,	Gelsenkirchen,	32

Von den insgesamt fünf Kindern der Eheleute Anna und Josef Krebs starben vier Kinder durch Krieg, Selbsttötung oder Unfall noch vor den Eltern: Als erstes Kind starb der Sohn Joseph als Soldat/Musketier im ersten Weltkrieg im Jahr 1916.

Der Sohn Gerhard starb durch Selbsttötung im Gefängnis Krümmede in Bochum im Jahr 1939, der Sohn Alfons Clemens starb bei einem Arbeitsunfall als Bergarbeiter in Gelsenkirchen im Jahr 1942.

Das vierte Kind, die Tochter Maria Helene, starb im Wohnhaus Kohlenstraße 219a bei einem Bombenangriff im Jahr 1943. Bei diesem Luftangriff war das eigentliche, maßgebliche Ziel der „Bochumer Verein“, Stahlproduktionsbetrieb und einer der Vorzeigemusterbetriebe für Rüstungs- und Kriegswaffen während der NS-Zeit. Mit den produzierten Waffen und der Munition aus diesem riesigen Bochumer Werk wurde der Angriffskrieg der Deutschen gegen die anderen europäischen Staaten maßgeblich geführt. Das Wohngebäude in der Kohlenstraße 219a lag westlich und in Sichtweite des „Bochumer Vereins“ und wurde am 30. Sept. 1943 so weitgehend zerstört, dass die Eltern nicht nur den Tod ihrer einzigen Tochter zu beklagen hatten, sondern sie verloren auch ihre Wohnung. Infolge der Obdachlosigkeit mussten sie im Oktober 1943 nach Gütersloh auf einen Bauernhof verziehen. Dort starb Vater Krebs im Jahr 1946.

Auf der nächsten Seite folgt ein Foto aus 2017 vom wiederaufgebauten ehemaligen Wohnhaus (rosa/beige) der Familie Krebs, Kohlenstraße 219a.



Sohn Leo war der einzige Nachkomme der Eheleute Anna und Josef Krebs, der die NS-Zeit überlebte und eine eigene Familie gründete. Er heiratete 1932 in Bochum die zwölf Jahre jüngere Karoline Mathilde von Hagen. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor. Sie wurden geboren in den Jahren 1933, 1936 und am 11. April 1946 das dritte und jüngste Kind der Eheleute. Zwei Tage nach der Geburt seines jüngsten Enkelkindes starb der Vater von Leo Krebs, Josef Krebs in Gütersloh.

Zu den Nachkommen von Leo Krebs konnte Verbindung hergestellt werden. Sie trugen zu Forschung und Erinnerung und Vervollständigung der Familiengeschichte bei und die Familie begrüßte die Stolpersteinverlegung für den bis dahin unbekanntem Onkel Gerhard Krebs.

Zum weiteren Verlauf des Lebens von Gerhard Krebs konnte herausgefunden werden:

In Bochum wurde nach Machtantritt der Nationalsozialisten wie in ganz Deutschland die Ausgrenzung und Verfolgung Homosexueller intensiviert. An staatlicher Verfolgung ist u. a. zu nennen: Razzien, Überwachung und Schließung von Treffpunkten, Kneipen, Tanzlokalen, Verbote von Vereinen und Zeitschriften, Verschärfung des § 175 aus der Kaiserzeit, Gründung der Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung, Anlegen von sogenannten „Rosa Listen“ mit Namen, Adressen usw. von Homosexuellen, Beobachtung durch Gestapo, etc., Titulierung in der offiziellen Propaganda als sogenannte „Volksfeinde“.

Im Jahr 1936 wurde der Volksschullehrer Heinrich Wahle wegen homosexueller Kontakte verurteilt. Er starb 1942 im KZ Sachsenhausen. Für Wahle gibt es bereits seit 2012 einen Stolperstein in Bochum. Nur durch einen Zufall wurden Anfang 2017, nachdem die Forschungen zur Verfolgung von Heinz Barenberg bereits mit dem Verfassen eines Bericht abgeschlossen zu sein schienen, neue Straf- und Gefangenenaakten zur Verfolgung von H. Wahle aufgefunden. Diese überlieferten Akten enthielten neue Informationen auch zu „Krebs“ und daher wissen wir heute:

Bei den Ermittlungen gegen Wahle vernahm die Bochumer Polizei am 13. August 1936 den 30jährigen Architekten Heinz S. Dieser versuchte, sich aus Angst vor dem Anschein, selbst homosexuell zu sein und damit möglicherweise in die Ermittlungen und in das Visier der Polizei und Justiz als vermeintlicher Straftäter zu geraten, dadurch zu befreien, dass er zahlreiche Namen von Personen nannte, die er für homosexuell hielt. Und die er im Rahmen seiner Laienspielgruppe beim Bühnenvolksbund, in dem auch Wahle mitwirkte, kennengelernt hatte.

Wörtlich teilte S. der Polizei mit:

„Ferner möchte ich noch einen gewissen Krebs, der jetzt auf der Kronenstraße wohnt, erwähnen, der m. E. ebenso veranlagt ist. Ich habe die beiden auch einmal angetroffen, als ich überraschend in die Wohnung des Krebs kam (...) Krebs hatte auch eine Anzahl perverser Bücher und Schriften in seinem Besitz.“

Kopie aus der Staatsanwaltschaftliche Akte Heinrich Wahle, Q 222 2559,
Landesarchiv Münster:

Die Denunziationen des Bochumer Architekten Heinz S.

Ferner möchte ich noch einen gewissen Krebs, der jetzt auf der
Kronenstraße wohnt erwähnen, der n.E. ebenso veranlagt ist. Ich habe
die beiden auch einmal angetroffen, als ich überraschend in die
Wohnung des Krebs kam, daß Wahle und Krebs zusammen auf der
Chaisel...

Krebs hatte auch eine Anzahl perverser Bücher und Schriften in
seinen Besitz.

Ich möchte weiter noch einen Josef H [REDACTED] erwähnen, der
auf dem Bochumer Verein beschäftigt war und die Lehrlingsab-

Der Architekt nannte ohne Not weitere Personen:

„ (...) ich möchte weiter noch einen Josef H (...) erwähnen, der auf dem
Bochumer Verein beschäftigt ist ... Ferner verkehrte ein Gustav F (...), der
auf der Widumestraße wohnt.“

Sicher hatte diese Denunziation als Aussage dazu beigetragen, die
Anklage gegen Krebs wegen homosexueller Kontakte zu untermauern.
Weitere Vernehmungen von Personen aus dem Umfeld von Wahle,
Barenberg und Krebs wurden mit Hilfe dieser Aussage durchgeführt.

In den Akten finden sich aber auch Beispiele von Personen, die loyaler gegenüber ihren Mitmenschen waren und die in den Vernehmungen keine anderen Personen nannten, die Ihnen möglicherweise als Homosexuelle bekannt waren.

In den zeitgleich im Sommer 1936 geführten Verfahren gegen Gerhard Krebs und Heinz Barenberg einerseits und gegen den Volksschullehrer Heinrich Wahle andererseits wurde das Verfahren gegen Wahle aufgrund der „Aussagefreudigkeit“ einiger Bürger und Bürgerinnen enorm ausgeweitet und eine große Anzahl von Bekannten, Nachbarinnen und Nachbarn sowie von Berufskollegen vernommen. Auch der Schuldirektor der Volksschule (Josefschule) an der Blücherstraße (heute Stühmeyerstraße, das Gebäude wurde nach der Zerstörung im zweiten Weltkrieg wieder aufgebaut), Bernhard B., also der Vorgesetzte des Lehrers Wahle, wurde vernommen. Ebenso der Lehrerkollege Hans D., der Wahle schwer belastete. Vernommen werden auch zahlreiche junge Männer aus der Hitlerjugend. Die meisten Personen wurden zunächst oder ausschließlich als Zeugen vernommen. Jedoch wurde gegen einige der jungen Männer in Folge (auch gegen einige der Hitlerjugend) von der Staatsanwaltschaft ein eigenständiges Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 175 eröffnet. Aus der Akte Wahle wurde auch deutlich, dass Aussagen von Vernommenen im Verfahren gegen Krebs und Barenberg herangezogen wurden.

Eine Denunziation von Nachbarn hätte sie der Gefahr der polizeilichen Überwachung und möglicher Strafverfolgung ausgesetzt. Denn Homosexuelle galten als potentielle Straftäter und Volksschädlinge. Ebenso hätten sich Vermieter der strafrechtlichen Verfolgung wegen Kuppelei ausgesetzt, denn die NS-Justiz nutzte jede Möglichkeit, homosexuellen Menschen und deren Familien „das Leben schwer zu machen“. – Wie wir heute wissen, kam es dann tatsächlich durch die Ermittlungen gegen den Lehrer Wahle und die denunzierenden Aussagen des Architekten S. auch zu Ermittlungen gegen Barenberg und Krebs, die in ein Strafverfahren mündeten.

Da die Akten des Verfahrens vor der vierten Kammer des Landgerichts Bochum nicht erhalten sind, steht nur fest, dass die Hauptverhandlung am 28.10.1936 mit einer Verurteilung von Gerhard Krebs endete. – Heinz Barenberg war aufgrund der Tatsache, dass er zwischenzeitlich aus der Untersuchungshaft bis zur Hauptverhandlung entlassen worden war, die Flucht über die Schweiz nach Belgien gelungen.

Da Barenberg und Krebs ein sexuelles Verhältnis nur nachweisbar war zwischen 1933 und 1935, ist es im Bereich des Möglichen, dass Krebs nach der alten Fassung des § 175 aus der Kaiserzeit zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde und nicht nach der verschärften NS-Fassung des § 175, die erst ab Sept. 1935 galt.

Die NS-Fassung hätte verschärfend eine längere Zuchthausstrafe ermöglicht und wahrscheinlich gemacht.

Dokumentiert ist:

Gerhard Krebs starb am 7. Februar 1939 im Alter von nur 31 Jahren im Gefängnis „Krümmede“ in Bochum. Die Sterbeurkunde trägt den Eintrag: „Selbstmord durch Erhängen“ und ist auf der folgenden Seite abgebildet.

Bochum den 7. Februar 1939.

Der k. u. k. Hofkapellmeister August Krebs, —
gottgläubig

wohnhaft in Bochum, Kronenstraße 47

ist am 7. Februar 1939 um 4 Uhr 0 Minuten

in Bochum, Krümmede 3 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 12. August 1907

in Bochum

(Standesamt Bochum-Mitte Nr. 3593)

Vater: Reichsinvalide Josef Krebs, wohnhaft in
Bochum, Köhlenstraße 219a.

Mutter: Anna Krebs geborene Schröter, wohnhaft in
Bochum, Köhlenstraße 219a.

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige des Oberwachtmasters
Karl Pochstein, wohnhaft in Bochum, Krümmede 14.

Der Anzeigende ist dem Standesbeamten bekannt und erklärte,
daß er von dem Tode aus eigener Mittheilung unterrichtet
sei.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Karl Pochstein

Der Standesbeamte

In Vertretung



Todesursache: Selbstmord durch Erhängen.

Eheschließung des Verstorbenen am in

(Standesamt

Nr.

Bochum, den 7. Februar 1939.

Der Bürogehilfe Gerhard August Krebs,
gottgläubig

wohnhaft in Bochum, Kronenstraße 47

ist am 7. Februar 1939 um 4 Uhr 0 Minuten

in Bochum, Krümmede 3 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 12. August 1907
in Bochum

(Standesamt Bochum-Mitte Nr. 3593)

Vater Reichsinvalide Josef Krebs, wohnhaft in
Bochum, Köhlenstraße 219a.

Mutter: Anna Krebs geborene Schröter, wohnhaft
in Bochum, Köhlenstraße 219a.

Der Verstorbene war nicht verheiratet.

Eingetragen auf mündliche Anzeige des
Oberwachtmasters Karl Pochstein, wohnhaft in
Bochum, Krümmede 14.

Der Anzeigende ist dem Standesamt bekannt und
erklärte, daß er von dem Tode aus eigener
Wissenschaft unterrichtet sei.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben Karl
Pochstein

Der Standesbeamte

In Vertretung Unterschrift

Todesursache: Selbstmord durch Erhängen.

Eheschließung...

Eine Untersuchung durch die Polizei und durch Obduktion, mit dem Ziel der Beantwortung der Frage, ob der unnatürliche Todesfall möglicherweise durch Fremdeinwirkung, d. h. Einwirkung durch Insassen oder Beamte des Gefängnisses herbeigeführt oder beeinflusst worden war und nicht Selbstmord für den Tod von Gerhard Krebs ursächlich war, konnte nicht stattgefunden haben, denn bereits am 10. Februar 1939, also 3 Tage nach dem Tod, wurde die Leiche von Gerhard Krebs auf dem Bochumer Hauptfriedhof Freigrafendamm in einem Reihengrab beerdigt. Die Mutter von Gerhard Krebs wurde im Jahr 1953 ebenfalls auf diesem Friedhof, jedoch an anderer Stelle, beigesetzt. Die Gräber existieren nicht mehr. Heinz Barenberg und Gerhard Krebs waren zwei von mehreren Tausend Männern, die während der NS-Zeit wegen Homosexualität verfolgt wurden. Verhöre, Folterungen, Zwangskastrationen, Gefängnis, Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten oder den sozialen Tod im beruflichen und privaten Umfeld durch ein „Outing“ im Zusammenhang mit der juristischen Verfolgung überlebten viele nicht. Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit überlebten, sei es im KZ oder anderswo, wurden nach dem 8. Mai 1945 weiter verfolgt. Die Strafrechtsparagrafen 175/175a bestanden in Westdeutschland in der verschärften Nazifassung bis 1969 (!). Trotz heftigster Attacken von Seiten der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister der BRD und spätere Bundespräsident Heinemann die Reform der Paragraphen ein.

Nichtsdestotrotz wurden bis heute Anträge von Homosexuellen nach dem Bundesentschädigungsgesetz, dass die Adenauer-Regierung zu verantworten hatte, immer abgelehnt, denn sie galten nach damaliger Anschauung als „rechtmäßig“ verurteilte Straftäter. Das vorurteilsbehaftete Gedanken“gut“ der Kaiserzeit und die rassistischen Einstellungen, Vorurteile und Handlungen der Nationalsozialisten in Bezug auf das Thema Homosexualität wurden in der BRD zur Handlungsgrundlage gegenüber Homosexuellen. In Deutschland gab es bis 1969 jegliche Art der Verfolgung, die es bereits im Nationalsozialismus gegeben hatte – außer Konzentrationslagerdeportierungen.

Erst seit 1994 - als Folge der friedlichen Revolution in der DDR und der Wiedervereinigung - werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Im Jahr 2002 hob der Bundestag die Urteile auf, die während der NS-Zeit mittels §§ 175/175a gefällt worden waren. Erst seit 2002 zählt Gerhard Krebs nicht mehr als Straftäter. Obwohl Barenberg nie verurteilt wurde, hat die Verfolgung sein Leben und in weiten Bereichen auch das seiner Herkunftsfamilie ruiniert. Auf eine moralische Entschuldigung der staats-tragenden Institutionen und/oder eine finanzielle Entschädigung oder gar eine Rentenzahlung hat er vergeblich gehofft.

Erst im Sommer 2017 wurden diejenigen Urteile aufgehoben, die zwischen 1945 und 1969 nach den Paragraphen 175/175a in der Nazifassung und diejenigen Urteile, die nach der Strafrechtsreform zwischen 1969 und 1994 gefällt worden waren. Der Staat habe sich mit den Urteilen nach 1945 gemäß Paragraph 175 großes Unrecht zu Schulden kommen lassen, so nannte es der damalige Bundesjustizminister Heiko Maas. Die Aufhebung der Urteile kam und kommt für die meisten Betroffenen, die inzwischen verstarben, und für deren Angehörige, Familien und Freunde (zu) spät.

Zum Beenden der Präsentation bitte Taste
Esc
auf der Tastatur drücken!